
**Umsetzung der kirchlichen Regelung
„Leistungen in Anerkennung des Leids,
das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“
seitens der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos**

Grundsätzliches

Im Lauf des Jahres 2010 wurde schmerzhaft deutlich, dass es in Einrichtungen der Salesianer Don Boscos Fälle von sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Erniedrigung, wie Schläge und unangemessenes pädagogisches Handeln, gegeben hat. Mit tiefer Betroffenheit und Scham haben die Salesianer Don Boscos der Deutschen Provinz

diese Vorwürfe aufgenommen; der Provinzial, P. Josef Grüner SDB, bat im Namen der ganzen Ordensgemeinschaft alle Opfer von Missbrauch und Misshandlung um Verzeihung. Die Ordensgemeinschaft bedauert zutiefst jegliches Fehlverhalten von Mitbrüdern und Mitarbeitern, das den anvertrauten jungen Menschen geschadet hat.

Die Salesianer Don Boscos sehen sich in besonderer Weise der Aufklärung und Aufarbeitung der schwerwiegenden Vorwürfe und Vorfälle verpflichtet, die in einem deutlichen Widerspruch zu den Idealen der Ordensgemeinschaft und zu den Aufgaben, Zielen und Werten der salesianischen Pädagogik stehen. Deshalb wurden in den vergangenen Monaten alle zugänglichen Quellen zur Aufklärung der eingegangenen Vorwürfe einbezogen, um die Vorgänge nachzuvollziehen. Zudem haben die Vorfälle eine interne Reflexion angestoßen, die seitdem ein ehrliches Ringen um die Identität und den Auftrag der Salesianer Don Boscos in Gang gebracht hat. Aus diesem Impuls heraus sind viele Konsequenzen in der Präventionsarbeit in den Einrichtungen erfolgt.

Manche Betroffenen fordern Wiedergutmachung für das erlebte Leid, was nachvollziehbar und verständlich ist. In dieser Frage orientiert sich die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos bei pädagogischen Misshandlungen an den Ergebnissen des Runden Tisches Heimerziehung und sie sucht bei Fällen von sexuellem Missbrauch eine Lösung im Miteinander der kirchlichen Solidargemeinschaft gemäß den Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK), wie sie am 02.03.2011 veröffentlicht wurden.

Konkretes Vorgehen

a) Materielle Leistungen in Anerkennung des Leids

Antragsstellung

Personen, die als Minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs durch ein Mitglied der Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Boscos oder in einer der Einrichtungen der Salesianer Don Boscos durch eine angestellte Person geworden sind, können einen schriftlichen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids bei der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos einreichen mit dem von der Deutschen Bischofskonferenz vorgegebenen Formular (Internet: <http://www.donbosco.de/Wir-ueber-uns/Missbrauch>)

Der Arbeitsgruppe des Ordens ist bewusst, dass die Antragsstellung mit dem Formular schwierig sein kann. Wer bei der Ausfüllung Unterstützung braucht, kann sich an eines der Mitglieder der Arbeitsgruppe wenden (Kontaktmöglichkeiten: <http://www.donbosco.de/Wir-ueber-uns/Missbrauch>).

Der Antrag ist zu senden an:
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos
Arbeitsgruppe „Aufklärung von Missbrauch“
St.-Wolfgangs-Platz 10
D-81669 München

Antragsprüfung und Weiterleitung

Der Antrag wird von der Arbeitsgruppe des Ordens zur Aufklärung von Missbrauch und Misshandlung für die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos inhaltlich geprüft und zusammen mit deren Stellungnahme an die Zentrale Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz weitergeleitet.

Bei Rückfragen wendet sich ein Mitglied der Arbeitsgruppe des Ordens an die antragstellende Person.

Zahlung

Gibt die Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz eine Empfehlung zur Zahlung von materiellen Leistungen in Anerkennung des Leids ab, wird die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos dieser Empfehlung folgen, wenn die erhobenen Vorwürfe nachvollzogen werden können, z. B. durch ein Geständnis des Beschuldigten, durch bestätigende und stützende Aussagen aus dem Umfeld, durch andere Erkenntnisse und sonstige plausible Erklärungen.

b) Übernahme vom Kosten für Psychotherapie oder Paarberatung

Antragstellung

Die freiwillige Übernahme von Kosten für Psychotherapie oder Paarberatung ist auf der Grundlage der von der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscós erlassenen Richtlinien (Internet: <http://www.donbosco.de/Wir-ueber-uns/Missbrauch>) möglich bei akutem therapeutischem Bedarf, d.h. für unmittelbar akute und künftige Therapien, wenn und soweit die Krankenkassen oder andere Kostenträger die Kosten nicht übernehmen. Es ist ein schriftlicher Antrag an die Arbeitsgruppe des Ordens zu stellen mit dem von der Deutschen Bischofskonferenz vorgegebenen Formular.

Antragsprüfung

Der Antrag wird im Auftrag der Arbeitsgruppe zur Aufklärung von Misshandlung und Missbrauch von einem Fachteam geprüft.

Bei Rückfragen wendet sich ein Mitglied der Arbeitsgruppe an die antragstellende Person.

Übernahme der Kosten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Kostenerstattung erfolgt die Übernahme der Kosten gemäß der Regelung der Deutschen Bischofskonferenz vom 02.03.2011

c) Rechtsweg

Alle Leistungen sind freiwillige Leistungen, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgen. Für die freiwilligen Leistungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

München, 09.03.2011

P. Josef Grönnner
Provinzial